

Flecken Barnstorf
Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz
Bebauungsplan Nr. 24 „Walsener Feld“
Flur 11 Maßstab 1:1000

Zeichnerische Festsetzungen

Naherholungs-
gebiet

Vorhandene Bebauung

Fußweg

Weide
L S G

Acker

ANSCHLUSSPLAN

Acker

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I, II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ OFFENE BÄUWEISE
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- MAX. TH 35 MAX. TRAUFGHÖHE 3,50 m (SCHNITTPUNKT AUSSEN - WAND DACHFLÄCHE; JEWEILS AUSSENKANTE) ÜBER STRASSENÖBERKANTE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- == ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- == STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- △ SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
- PFF ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- EF PRIVATE GRÜNFLÄCHE - FLÄCHE MIT BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN - PUMPSTATION
- FLÄCHE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN - TRANSFORMATOR
- SALZWASSERLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- ERDKABEL MIT SCHUTZSTREIFEN
- ERDÖLLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- ANBAUVERBOTSZONE entsprechend § 24 NStrG in Verbindung mit § 23 Abs. 5 BauNVO
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- TEXTLICHE FESTSETZUNG
- IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FOLGENDES FESTGESETZT:
- IN DEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN GRÜNFLÄCHEN SIND BÄUME MIT MEHR ALS 0,15 m BRUSTHÖHENDURCHMESSER (1,3 m) ZU ERHALTEN UND GEBEBENFALLS NACHZUPFLANZEN.

ORTSÜBERSICHTSSKIZZE - MASSTAB 1:10000

BEBAUUNGSPLAN NR. 24
„WALSENER FELD“

GEÄNDERT AUFGRUND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG
309.3-21 102.2-24 - 51/23/82 VOM 18.2.1983
DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1978 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch ...
und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch ...
§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ...
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch ...
hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. ... die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

LANDKREIS DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

VORLAGE ZUR GENEHMIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 24
„WALSENER FELD“

FLECKEN BARNSTORF

1:1000

1. MARKS 12. Mai 1980
GEÄNDERT APRIL 1981

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der ... Änderung³⁾ des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE BARNSTORF erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 31.1.1980 Az.: 156 / 80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.01.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Sulingen, den

Der Entwurf der ... Änderung³⁾ des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

, den

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf der ... Änderung³⁾ des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ... Änderung³⁾ des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

, den

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der ... Änderung³⁾ des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am ... als Satzung ... beschlossen.

, den

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾ Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

, den
Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am ... beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

, den

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBauG am ... im Amtsblatt ... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht³⁾ - geltend gemacht worden.

, den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich